

**Anfrage**

Der Kanton Freiburg legt gegenwärtig seine zukünftige Energiepolitik fest. Vorgesehen sind bereits verschiedene Aktionen im Bereich der Entwicklung von erneuerbaren Energien und im Bereich der Energieeinsparung.

Der Kanton hat zudem den Weg der nachhaltigen Entwicklung gewählt. Dieser ergibt sich eher aus dem langfristigen individuellen und kollektiven Verhalten als aus kurzfristigen, isolierten Aktionen.

Das Programm „Energiestadt“ leistet einen aktiven Beitrag zu diesem Ziel, namentlich durch die Förderung eines Mobilitätsmanagements für Unternehmen und durch die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Die Energiestädte waren die Hauptattraktion des Schweizerischen Energietags, der im Oktober 2008 in Freiburg stattfand. Die Organisation feierte zugleich ihr 20-jähriges Bestehen. Rund 150 Schweizer Gemeinden besaßen zu diesem Zeitpunkt das Label „Energiestadt“, doch davon befinden sich nur drei im Kanton Freiburg.

Der Volkswirtschaftsdirektor hat angegeben, dass im Verlauf der kommenden Jahre über 30 Freiburger Gemeinden das renommierte Label erwerben sollen.

Der Energiestadt-Prozess erfordert von den Gemeinden viel Arbeit bevor sie mit dem Label ausgezeichnet werden. Zwar können die Gemeinden mit sicheren Renditen rechnen, dennoch zögern sie, weil die anfänglichen Kosten für manche Gemeindebudgets eben nicht unerheblich sind.

Beispielsweise der Kanton Genf unterstützt seine Gemeinden, die sich für diesen Weg entschieden haben, mit einem finanziellen Beitrag von 6000 Franken (Bestandsaufnahme: Fr. 3 000.– und Zertifizierung: Fr. 3 000.–), das ist doppelt soviel wie der Kanton Freiburg.

Ich frage den Freiburger Staatsrat:

- 1) Ist er willens, das Programm Energiestadt aktiver zu unterstützen?
- 2) Ist er bereit, dem Beispiel von Genf im Bereich der Finanzierung zu folgen, d. h. seinen Beitrag zu verdoppeln und damit zu zeigen, dass er die Absicht hat, EnergieSchweiz konsequent zu unterstützen?
- 3) Wird er einen zeitlichen Rahmen festlegen, bis wann 30 Freiburger Gemeinden das Label Energiestadt erhalten sollen?
- 4) Falls das erwähnte Ziel schwerlich erreicht werden kann, welche zusätzlichen Fördermassnahmen will er einsetzen?

Den 17. Februar 2009

**Antwort des Staatsrats**

In Ausführung des Energiegesetzes hat das Bundesamt für Energie (BFE) 1991 das Programm «Energie 2000» entwickelt, das ab dem Jahr 2000 mit dem Nachfolgeprogramm «EnergieSchweiz» weitergeführt wurde. Im Rahmen dieser Aktionsprogramme stand die Sensibilisierung der Allgemeinheit und insbesondere der Gemeinden immer im Vordergrund.

Das Amt für Verkehr und Energie (VEA) arbeitet eng mit dem Programm «Energie Schweiz für Gemeinden» des BFE und mit der Organisation «Energistadt» zusammen. Dank dieser Zusammenarbeit beteiligt sich der Kanton aktiv an der Sensibilisierung der Gemeinden zum Thema Energiepolitik. Gemeinsam werden regelmässig Aktionen, darunter auch Veranstaltungen, organisiert. Das VEA unterstützt die Gemeinden auch finanziell, wenn sie den ersten Schritt des Zertifizierungsprozesses zum Energistadt-Label einleiten wollen. Dieser besteht in einer Bestandesaufnahme; der Stand der Gemeinde wird ermittelt und eine Bewertung der verbleibenden Massnahmen zur Erreichung des Labels vorgenommen. Die Kosten dieser Bestandesaufnahme werden grundsätzlich aufgeteilt, wobei Bund und Kanton je rund einen Drittel übernehmen. Der Restbetrag übernimmt die Gemeinde. Der Beitrag des Kantons an die Gemeinden ist ein Pauschalbetrag von 3000 Franken. Andere Kantone, namentlich die Kantone Genf, Neuenburg und Waadt, unterstützen auch den zweiten Schritt des Prozesses oder genauer gesagt den Zertifizierungsantrag der Gemeinden, die bereits eine bestimmte Anzahl energiepolitischer Massnahmen umgesetzt haben, um die Voraussetzungen zu erfüllen.

Auf dieser Grundlage antwortet der Staatsrat auf die Fragen von Grossrat Edgard Schorderet wie folgt:

- 1-2) Der Staatsrat hat im Rahmen des bereits beschlossenen Programms zur Wirtschaftsankurbelung im Bereich Energie vorgesehen, das Programm «Energie Schweiz für Gemeinden» mit einem Nachtragskredit in der Höhe von 200 000 Franken zu unterstützen. Diese zusätzlichen Mittel sind für Massnahmen zur Förderung der kommunalen Programme bestimmt;
- 3) Im Rahmen der laufenden Revision der Energiepolitik ist die Vorbildrolle der öffentlichen Dienste einer der wichtigsten Punkte, der noch umzusetzen ist. Deshalb müssen der Staat und die Gemeinden umgehend ein Massnahmenpaket lancieren, um die gesetzten Ziele zu erreichen. In diesem Rahmen kann das Programm «Energie Schweiz für Gemeinden» als begleitende Massnahme gehandhabt werden;

Auf dieser Grundlage kann die Zertifizierung von 30 Gemeinden als «Energistadt» für 2015 in Betracht gezogen werden. Das Erreichen dieses Ziels ist jedoch in erster Linie von der Bereitschaft der Gemeinden abhängig, den Zertifizierungsprozess einzuleiten. Deshalb sollten mit zusätzlichen Fördermitteln des Staats entsprechende Anreize geschaffen werden;

- 4) Die Umsetzung dieser neuen Ziele der Energiepolitik setzt eine Revision der kantonalen Gesetzgebung voraus. Diese muss auch die Erwartungen des Staats gegenüber den Gemeinden bestimmen. Des Weiteren wird für die Betreuung der Gemeinden eine engere Zusammenarbeit mit dem Programm «Energie Schweiz für Gemeinden» nötig sein.

Freiburg, den 28. April 2009